



Beschlussvorlage FB B1/018/2024

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Wieland	Aktenzeichen 941-2022
Beratung Kreisausschuss	Datum 02.12.2024	Behandlung öffentlich
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung		
Anlagen: Kurzbericht 2022 Lkr. und SVD		

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2023 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 278.191.252,88 € und damit 10.034.079,04 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwachs bei den geleisteten Zuwendungen für Investitionen, dem Infrastrukturvermögen, den Anlagen im Bau, sowie den Forderungen. Auf der Passiva ist die Veränderung durch den Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten erkennbar.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 40,5 Mio. € erst rd. 20,7 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 8.554.766,19 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 10,6 Mio. € knapp 9,5 Mio. € mehr, als die geplanten rd. 1 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 9,7 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 21,1 Mio. € gegenüber. Außerdem werden rd. 22,6 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) an investiven Ausgabeermächtigungen übertragen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzugang in Höhe von rd. 7,1 Mio. €. Kreditermächtigungen wurden mit 13 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen. Der Stand der Liquidien Mittel

steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. € auf rd. 14,3 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 in den Sitzungen am 24.07., 11.09. und 07.10.2024 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt i. H. v. 8.554.766,19 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 78.637,30 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.554.766,19 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 78.637,30 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§24 Abs. 2 KommHV-Doppik).
3. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Friedrich Gnegler